

(Stand 27.11.2019 nach der 144 AS- Sitzung)

Information für Studierende

Verfahrensweise bei Versäumnis oder Prüfungsabbruch aus triftigem Grund wegen Krankheit.

Gemäß § 25a der ASPO ist die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat aufgrund ihrer oder seiner Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, die für das Versäumnis oder den Prüfungsabbruch geltend gemachten Gründe dem Prüfungsamt schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c, 9 Abs. 2 lit g Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit §§ 59, 60 Hamburgisches Hochschulgesetz, § 25a Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO).

Grundsätzlich gilt:

- Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat stellt durch ihre oder seine Prüfungsteilnahme ausdrücklich ihre oder seine Prüfungsfähigkeit unter Beweis, ungeachtet des „objektiven“ Gesundheitszustandes bzw. eines vorgelegten Attests. Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat sollte deshalb nur an einer Prüfung teilnehmen, wenn sie oder er sich dazu in der Lage fühlt.
- Erkrankt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat während einer Prüfung, kann diese abgebrochen werden, es muss jedoch sofort ein Arzt aufgesucht werden, um die gesundheitlichen Beeinträchtigungen glaubhaft zu machen.
- Bei Krankheit muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat ihre oder seine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Vorlage eines ärztlichen Attests unverzüglich (d.h. innerhalb von drei Tagen) nachweisen. Beim Nachweis der Prüfungsunfähigkeit ist gemäß der unter § 25a ASPO beschriebenen drei Fallgruppen zu unterscheiden. Für das ärztliche Attest ist das diesem Merkblatt beigelegte Formular zu verwenden.
- Das Prüfungsamt entscheidet über die Anerkennung des Grundes für den Prüfungsabbruch oder das Versäumnis aufgrund der Prüfungsunfähigkeit. Sofern die Anzeige und das ärztliche Attest nicht innerhalb der in § 25a ASPO geregelten Frist von drei Tagen vorliegen, wird der Antrag auf Rücktritt von der Prüfung ohne weitere Prüfung der Gesundheitsgründe wegen Fristversäumnis abgelehnt.

Die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bleibt jedoch unberührt.

Etwaige Kosten für ärztliche Atteste werden nicht von der TUHH erstattet.

Leiten Sie die Unterlagen (den Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung, das Ärztliche Attest und ggf. weitere Bescheinigungen) unverzüglich an das Prüfungsamt der TUHH weiter.

Kontaktdaten:
Technische Universität Hamburg
- Prüfungsamt-
Am Schwarzenberg-Campus 3 (Gebäude E)
21073 Hamburg

Um anerkennen zu können, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt, muss das ärztliche Attest die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten, insbesondere eine sich daraus ergebende Behinderung für die jeweilige Prüfungsleistung, differenziert nach mündlicher oder schriftlicher Prüfung, feststellen. Die Angabe einer Diagnose oder von Symptomen ist nicht erforderlich. Das von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten vorzulegende Attest enthält folgende Inhalte:

- Auswirkung der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf die Leistungsfähigkeit bzgl. mündlicher oder schriftlicher Prüfung
- Beginn und voraussichtliche Dauer der (Erkrankung) gesundheitlichen Beeinträchtigung

Als Vorlage für die Ärztin/den Arzt ist das von der TUHH bereitgestellte Formular zu verwenden.

An die

Technische Universität Hamburg
Prüfungsamt
Am Schwarzenberg-Campus 3 (Gebäude E)
21073 Hamburg

Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung

(Bitte leserlich schreiben!)

Hiermit beantrage ich:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Matrikel-Nr. _____

Angestr.Abschluss: ☐ Bachelor ☐ Master

Studiengang: _____

Straße _____

PLZ: Wohnort: _____

den Rücktritt von der/den nachfolgenden Prüfung(en)

Bezeichnung der Prüfung Datum der Prüfung

____ . ____ . ____ _____

____ . ____ . ____ _____

____ . ____ . ____ _____

____ . ____ . ____ _____

Die gesundheitlichen Gründe für die Annahme einer Prüfungsunfähigkeit bestehen / bestanden vom

____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

und werden durch das beigegefügte Ärztliche Attest glaubhaft gemacht.

____ . ____ . ____
Datum Unterschrift

Anlage:

Ärztliches Attest (zum Nachweis) zur Glaubhaftmachung der gesundheitlichen Gründe für die Annahme eine(r) Prüfungsunfähigkeit

Hinweis für die Ärztin/den Arzt:

Sehr geehrte Behandlerin, sehr geehrter Behandler,

Das Prüfungsamt der Technischen Universität Hamburg ist gesetzlich gehalten, über die Prüfungsunfähigkeit Ihrer Patientin/Ihres Patienten zu entscheiden. Hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über eine von Ihnen festgestellte gesundheitliche Beeinträchtigung, differenziert nach mündlicher oder schriftlicher Prüfung, zwingend erforderlich.

Dies beruht auf Art. 6 Absatz 1 lit c, 9 Absatz 2 lit g Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit §§ 59, 60 Hamburgisches Hochschulgesetz und § 25a der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg.

Ärztliches Attest zur Vorlage bei der Technischen Universität Hamburg, Prüfungsamt
(Bitte leserlich schreiben!)

1) Angaben zur untersuchten Person:

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____._____._____

Straße _____

PLZ: Wohnort: _____

2) Erklärung des Arztes/der Ärztin:

Meine heutige Untersuchung zeigt aus ärztlicher Sicht bezogen auf eine

- ☐ mündliche Prüfung
- ☐ schriftliche Prüfung

(Ggf. beides ankreuzen)

Einschränkungen / Minderungen der Prüfungsfähigkeit des o.g. Patienten. Es handelt sich dabei nicht um Schwankungen in der Tagesform, Examens- oder Prüfungsangst, Prüfungsstress oder Ähnliches.

Dauer der gesundheitlichen Einschränkungen von: _____._____._____ bis voraussichtlich

einschließlich: _____._____._____

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):

- ☐ dauerhaft,
- ☐ auf nicht absehbare Zeit,
- ☐ vorübergehend

_____._____._____

Datum Praxisstempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin